Amtsblatt
des Ilm-Kreises

10. Jahrgang / Nr. 8/2011 | Dienstag, den 12. Juli 2011 | Herausgeber: Ilm-Kreis

Aus dem Inhalt

- 1 Jahr Kindersolarzentrum „Prof. Solarius“
- Ehrungen am Schuljahresabschluss
- Unternehmertreffen Ost - West
- Achtung! Fuchsbandwurm
- Geschäftsbedingungen und Entgeltordnung der Musikschule
- Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Langewiesen und der Gemeinde Wolfsberg
- Ausschreibungen
- Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Ilm-Kreis
- Mitteilung an alle Halter von Enten und Gänsen

Alkersleben

Alkersleben befindet sich etwa 6 km östlich von Arnstadt, beiderseits der Wipfra, deren Ufer sich hier zum Teil recht steil erheben und so einen tiefen Talgrund bilden.
Eine Burgstelle sicherte hier einst den Straßenübergang über den Fluss. Heute führt eine vor mittlerweile rund 160 Jahren erbaute steinerne Brücke über die Wipfra.
In ersten Erwähnungen Mitte des 13. Jahrhunderts wird der Ort „Alkesleibin“ benannt, wahrscheinlich das Grundeigentum eines Herrn Alkold bezeichnend.
Sehenswert ist die alte Dorfkirche, deren älteste Teile wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert stammen. Ungewöhnlich sind die Platzierung des Turms an der Nordseite, statt - wie üblich - im Westen sowie (für eine Dorfkirche dieser Größenordnung) die zwei Emporen. Auf dem rund um die Kirche gelegenen Friedhof sind fünf bemerkenswerte Grabmale erhalten.

Alkersleben soll, wahrscheinlich in Verbindung mit dem Rittergut, zweitweise ein „peinliches Halsgericht“ gehabt haben, wo über todeswürdige Delikte Gericht gehalten und ein entsprechendes Urteil danach vollstreckt wurde.
Das gänzlich waldfreie Gemeindegebiet wird vor allem landwirtschaftlich genutzt.
Östlich von dem ca. 350 Einwohner zählenden Alkersleben wird ein kleiner Flugplatz betrieben, offiziell der „Verkehrslandeplatz Arnstadt-Alkersleben“. Die hier regelmäßig stattfindenden Flugtage und die „Speeddays“ - spektakuläre Motorsportveranstaltungen - sind mittlerweile Attraktionen.
Alkersleben ist eine der neun Gemeinden der Verwaltungsgemeinschft „Riechheimer Berg“.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises,

Die erfolgreiche Entwicklung der in unserer Region ansässigen Unternehmen, konnte die Wirtschaft in unserem Kreis in den zurückliegenden Jahren zu einem deutlichen positiven Trend führen. Nach den Studien der Prognos AG, die 420 Kreise und kreisfreie Städte in Deutschland verglichen hat, gehört unser Kreis deutschlandweit zu den dynamischsten und liegt im Vergleich der neuen Bundesländer sogar an der Spitze. Im bundesweiten Ranking ist der Ilm-Kreis in den Jahren zwischen 2007 und 2010 um 129 Plätze nach vorn auf Platz 225 gestiegen.

Um diese Entwicklung auch in Zukunft fortführen zu können, werden wir das Thema Fachkräftesicherung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung immer stärker in den Vordergrund stellen müssen.

Von wesentlicher Bedeutung ist dabei der konstruktive Diskurs mit regionalen Entscheidungsträgern, Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Lehre und Forschung. Einen wichtigen Schritt zur gemeinsamen Entwicklung von zukunftsfähigen Strategien im Bereich der Fachkräftesicherung haben wir am 30. Juni durch die Regionalkonferenz der Technologieregion Ilmenau Arnstadt getan.

In Fachvorträgen und Workshops wurden Ideen und Denkansätze ausgetauscht, Strategien erarbeitet und die bereits auf regionaler Vernetzung basierenden erfolgreichen Projekte und Initiativen wie beispielsweise das Kompetenzzentrum zur Beruflichen Orientierung oder das Infomobil zur Berufsorientierung aufgezeigt.

Bei der schwierigen Aufgabe der Fachkräftesicherung speziell vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die uns in den kommenden Jahren noch weiter begleiten wird, ist die Wirtschaft zunehmend gefordert neben der Suche nach jungem Fachkräftenachwuchs sich auch auf ältere Arbeitskräfte einzustellen. Für uns als Kreis ist es vor allem wichtig, dass wir die guten Rahmenbedingungen hervorheben müssen, die unseren Kreis als Arbeits- und Wohnort für junge und ältere Menschen attraktiv machen.

Benno Kaufhold

Dr. Benno Kaufhold
Landrat des Ilm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- 1 Jahr Kindersolarzentrum „Prof. Solarius“ ....S. 2
- VdK Ilm-Kreis feierte Jubiläum ....S. 3
- Unternehmertreffen Ost - West....S. 3
- Patientenforum der Selbsthilfegruppen ....S. 3
- Ehrungen am Schuljahresabschluss ....S. 4
- Veranstaltungen....S. 5
- Achtung! Fuchsbandwurm....S. 6
- Mütter-Väter-Beratung umgezogen ....S. 6

Amtlicher Teil

- Beschlussübersicht der 13. Sitzung des Kreistags des Ilm-Kreises....S. 7
- Beschlussübersicht beschließender Ausschüsse des Kreistags....S. 8
- Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Langewiesen und der Gemeinde Wolfsberg....S. 10
- Ausschreibungen....S. 11
- Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Ilm-Kreis....S. 12
- Bekanntmachung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen ....S. 12
- Mitteilung an alle Halter von Enten und Gänsen ....S. 13
- Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau ...S. 13
- Termine der Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt....S. 13

Nichtamtlicher Teil

Ein Jahr Kindersolarzentrum „Prof. Solarius“ e.V.

Die Mitglieder des am 21. Juni 2010 in Ilmenau gegründeten Fördervereins Kindersolarzentrum „Prof. Solarius“ e.V. blicken in diesen Tagen auf ein erfolgreiches erstes Jahr zurück.

Gerade die Entwicklungen der letzten Wochen und Monate bestätigten einmal mehr, was sich die Aktiven um Prof. Berthold Bley schon vor einem Jahr vornahmen:

Durch die Bildungsangebote des Zentrums sollen die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer klimaverträglichen Energieerzeugung und ihrer effizienten Nutzung altersgerecht und erlebbar vermittelt werden, um eine Bereitschaft zur Mitgestaltung bei den Kindern zu erreichen.

Mehr als 1000 Stunden wurden durch den Verein in Grund- und Regelschulen, in Gymnasien und Förderschulen zu dem Thema Energiewende - vom Stromkreis bis hin zur Brennstoffzelle - geleistet.

13 Modellsysteme, bestehend aus rund 350 Modellen, stehen für den Einsatz bereit. Die Kinder und Jugendlichen begreifen im wahrsten Sinne des Wortes, was sie (mit oder ohne Zuhilfenahme der Aufbauanleitunge) montieren: Zusammenhänge werden so besser verstanden. Eine besondere Herausforderung sind die jüngsten Bestrebungen, bereits Kindergartenkinder für die Thematik zu begeistern.

Inzwischen ist der Verein nicht nur im Ilm-Kreis, sondern auch darüber hinaus in Suhl, Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, Erfurt und Gotha an ausgewählten Schulen präsent. Anderer Bundesländer meldeten bereits ihr Interesse an.

In zahlreichen Veranstaltungen bot der Verein Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, zu bauen und zu experimentieren, so z.B. zum Tag der Energie, zur Langen Nacht der Technik, der Woche der erneuerbaren Energie im Ilm-Kreis, der Woche der Sonne in Jena, beim KinderKult - um nur einige zu nennen.

Ein besonderer Höhepunkt war das „1. Thüringer Solar-Biker-Rennen“ zur 21. Thüringen-Ausstellung am 26. Februar. Insgesamt wetteiferten 226 Kinder aus 10 Grundschulen (davon 4 aus dem Ilm-Kreis) um den schnellsten Biker. Die Ehrungen der Sieger nahmen Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht und Landrat Dr. Benno Kaufhold vor.

Möglichkeiten, sich (nicht nur) für das nächste SolarBiker-Rennen fit zu machen, bietet außer den realen Experimentierangeboten auch die Seite **www.solarbiker.de**, die erste deutschsprachige virtuellen Experimentierplattform im deutschsprachigen Raum zur Nutzung der Solarenergie.

Weitere anspruchsvolle Ziele des Vereins sind eine Online-Ausleihe der vorhandenen und vorgesehenen Selbstbau- und Experimentiersysteme durch Schulen in Thüringen. So können noch mehr Schüler mit dem SolarBiker, der SolarSonnenblume, der SolarTankstelle und anderen Modellen bauen und experimentieren.

Informationen und Kontakt:
info@kindersolarzentrum.de;
www.kindersolarzentrum.de;
Tel.: 03677-645753 bzw. -54

VdK Ilmkreis feierte Jubiläum

Als am 3. April 1991 die Geburtsstunde des VdK-Kreisverbandes Ilmkreis in Arnstadt schlug, war nicht vorauszusehen, wie viele Bürger dieses in den neuen Bundesländern völlig neue Angebot der Sozialrechtsberatung annehmen würden. 20 Jahre danach konnte vom amtierenden Kreisvorsitzenden Wolfgang Schlücker auf einer festlichen Veranstaltung in der Stadtbrauerei bilanziert werden, dass seitdem 49 000 Ratsuchende zu Regelungen des Renten-, Schwerbehinderten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherungsrecht Hilfe erhielten.
Zu den Gratulanten zählte Vize-Landrat Rainer Zobel, der versicherte, dass die anspruchsvolle Arbeit des VdK im Ilmkreis geschätzt und unterstützt wird. Die Glückwünsche des Arnstädter Bürgermeisters überbrachte die Behinderten-Beauftragte Angelika Kowar.

Viele der derzeit 1123 VdK-Mitglieder und der ehrenamtlichen Mitstreiter in den elf Ortsverbänden des Kreises haben den Weg des Sozialverbandes aktiv begleitet und mitgestaltet.

Ihnen allen sprach Claus Dieter Junker, stellvertretender Vorsitzender des VdK-Landesverbandes Hessen-Thüringen, Dank und Anerkennung aus. 16 von ihnen erfuhren auf der Festveranstaltung eine besondere Jubiläumsehrung.

Zu den Geehrten zählten – von links - die Ortsvorsitzenden Veronika Weber (Ilmenau), Rita Arnold (Ichtershausen), Renate Leffler (Gräfenroda), Jutta Gatzke (Arnstadt-West) und Hans Schiller (Arnstadt-Ost) *Foto: J.Thiele*

Am 15. Juni weihte Landrat Dr. Benno Kaufhold gemeinsam mit ASB-Geschäftsführer Hans-Werner Eschrich und Vertretern des ASB die neue Rettungswache in Gräfenroda ein. Das alte Gebäude in der Nachbarschaft der Schule wurde seit Juli 2010 für rund 300.000 Euro saniert.

Ilm-Kreis beteiligte sich am „Tag der offenen Tür" im Landtag. Am 25. Juni lud der Thüringer Landtag wieder zum Tag der offenen Tür in und um das Erfurter Landtagsgebäude ein. Die Besucher hatten dabei die Möglichkeit zum Gespräch mit Politikern oder dem Verfolgen kultureller und sportlicher Darbietungen.
Die Landkreise und Städte sowie verschiedene Organisationen und Vereine Thüringens präsentieren sich mit eigenen Angeboten. Der Ilm-Kreis präsentierte sich mit einem kleinen Informationsstand. Gemeinsam mit dem Thermometermuseum Geraberg und dem 1. Deutschen Bratwurstmuseum warb er für die kulturellen und touristischen Sehenswürdigkeiten Kreises.

Gemeinsam mit dem Landkreis präsentierten sich das Thermometermuseum Geraberg und die Freunde der Thüringer Bratwurst e.V. auf dem Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag.

Unternehmertreffen Ost - West

Der Ost-West-Verein zur Förderung internationaler Wirtschaftskontakte führt am **8. und 9. September 2011** in **Torgau** (Rathaus, Markt) zum 30. Mal die Internationale Unternehmerbörse durch. Teilnehmer werden aus den neuen und alten Bundesländern sowie aus Polen, Tschechien, Slowenien, Rumänien, Bulgarien und der Slowakei erwartet.
Kontakt und weitere Informationen:

OST - WEST Verein e.V.
Schloßstraße 19
04860 Torgau
Tel./Fax: (03421) 71 56 47
e-mail:
ostwest@online.de

Anmeldungen werden ab sofort entgegen genommen. Anmeldeschluss ist der 26. August 2011.

Patientenforum der Selbsthilfegruppen

„Was nun ? Wenn Schmerzen chronisch werden …"

Unter diesem Motto hatten die Selbsthilfegruppen „Chronischer Schmerz Arnstadt" und „Fibromyalgie, vegetative Beschwerden, Chronischer Schmerz" sowie die AWO Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe am 26. Mai zu einem Patientenforum eingeladen.
OA Dr. Habenicht von der Sophien- und Hufeland-Klinik Weimar und Frau Dr. Schlegel-Höfner, Chefärztin für Anästhesie- und Intensivmedizin an den Ilm-Kreis-Kliniken, die der Selbsthilfe offen gegenüber stehen, boten den Teilnehmern durch Ihre gut verständlichen und gewinnbringenden Beiträge neue Möglichkeiten der Gesundheitsverbesserung und ein tieferes Verständnis der Situation.
Auch eigene, selbst gemachte Erfahrungen zur Schmerzreduzierung wurden von den Teilnehmern vorgestellt, so z.B. die sogenannte „Progressive Muskelentspannung".
Auch durch den anschließenden Erfahrungsaustausch hatte jeder die Möglichkeit, Neues zum Umgang mit Schmerzen mit nach Hause zu nehmen.
Großer Dank gebührt dem Marienstift Arnstadt und der Schwenninger Krankenkasse, die durch ihre Unterstützung ermöglichten, dass das Forum in dieser Form statt finden konnte.

Ehrungen am Schuljahresabschluss

Naturgemäß ergeben sich am Ende eines Schuljahres Gelegenheiten, Schüler für ausgezeichnete Leistungen zu ehren.
Den Auftakt bildete am 17. Juni die wie in jedem Jahr (diesmal in Angelroda) stattfindende Sportlerehrung des Kreises für die herausragenden Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahre, diesmal im Beisein unserer Junioren-Doppelweltmeisterin im Rodeln, Dajana Eitberger. Auch hier war es wieder erstaunlich, mit welchen Leistungen diese aufwarten können.

Clemens Rose und Philipp Meisinger (SV 90 Gräfenoda) wurden in der Saison 2010/2011 Deutsche Meister im Gewichtheben, Erik Weick (SV Eintracht Frankenhain) gewann souverän den Deutschen Schülercup im Biathlon, Maria Niedling (Schwimmverein 02 Arnstadt) schlug neunmal als Erste am Thüringer Beckenrand an und Philipp Tresselt (TTC Großbreitenbach) wurde zum fünften Mal in Folge Thüringer Meister im Tischtennis-Doppel.

Die Sportler aus den Wintersportzentren Frankenhain und Schmiedefeld mit Michelle Seiler und Nils Albrecht an der Spitze waren ebenso stark vertreten wie die Schachspieler aus Stadtilm, die Speedskater und Trampolinspringer aus Arnstadt, die Leichtathleten angeführt von Anton Senft (SG Motor Arnstadt) oder die Judokas aus Ilmenau.
10 Übungsleiter wurden für ihr außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement im Sport gewürdigt. Landrat Dr. Kaufhold dankte ihnen sowie auch den Kampfrichtern, Eltern, Großeltern und den unsichtbaren Helfern im Hintergrund, aber auch den Förderern und Sponsoren, ohne deren Einsatz bzw. Begleitung diese sportlichen Leistungen niemals möglich wären.
Ein besonderer Dank galt dem Hausherren, der Gemeinde Angelroda, sowie der Frauengruppe Geratal und dem Heimatverein Angelroda für die Bewirtung.

Etwa 70 Kinder und Jugendliche konnte der Landrat zu dieser Sportlerehrung empfangen.

Mittlerweile zum fünften Mal empfing der Landrat 30 Schüler, die sich durch hervorragende Leistungen innerhalb des Schuljahres hervorgetan haben, sei es bei verschiedenen Wissenswettstreiten, wie z.B. „Jugend forscht“, in Mathematikolympiaden oder Ausscheiden in den naturwissenschaftlichen Disziplinen. Dabei konnten landes- und sogar bundesweit herausragende Plätze belegt werden. Natürlich waren hier die Schüler des naturwissenschaftlichen Spezialteils des Goethegymnasiums stark vertreten, aber auch aus anderen Schulen konnten gute Leistungen geehrt werden. Dabei dankte Dr. Kaufhold auch der Sparkasse und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises für die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung.

35 Schüler wurden für ihre guten Ergebnisse bei schulischen Wettbewerben vom Landrat geehrt.

Wenige Tage später konnte der Landrat in der Musikschule Arnstadt 25 Musikschüler auszeichnen. Sie nahmen erfolgreich beim Landesausscheid von „Jugend musiziert“ teil. Ein Ensemble (Blechbläser, unter der Leitung von Dieter Göring) schaffte diesmal auch den Sprung zum Bundesausscheid nach Neubrandenburg und kam mit sehr guten Ergebnissen zurück. Ein besonderes Dankeschön richtete Dr. Kaufhold auch an die Musiklehrer und Eltern, die fraglos einen großen Anteil an diesen Leistungen haben.

Die Ehrung der erfolgreichen Musikschüler erfolgte diesmal in der Arnstädter Musikschule.

Einweihung des Bürgerhauses in Riechheim am 25. Juni. Nach mehr als fünfjähriger Bauzeit, die sicher für den ein oder anderen auch eine lange Zeit des Wartens war, ist nun das neue Bürgerhaus in Riechheim ein richtiges Schmuckstück geworden. Insbesondere für das kulturelle Leben der Bürger soll dieses Haus nun Raum bieten. Ob Veranstaltungen zur Lebens- und Gesundheitspflege, Familienfeste oder Musikveranstaltungen - das Bürgerhaus stellt eine Bereicherung für die Gemeinde dar. Der Landrat danke bei der Einweihung vor allem der Gemeinde Elleben, dem Riechheimer Kultur- und Freizeitverein dem Feuerwehrverein Riechheim.

Kultur- und Sportveranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl)

15. Juli	Böhlen	Sommerakademie	Vernissage Druckgrafik
15. Juli	Böhlen	Kirche	Konzert des Thüringer Orgelsommers
15.-17. Juli	Neustadt		11. Köhler- und Schwämmklopferfest
16. Juli	Arnstadt	Innenstadt	„Künste in Haus und Hof“
22. Juli	Langewiesen	ab 9 Uhr, Schortetal	Bergmannsfest (Schortemühle)
22. Juli	Böhlen	Sommerakademie	Vernissage Malerei und Bildhauerei
22.-24. Juli	Elgersburg	Lindenpark	Musikfest zum 75-jährigen Bestehen der Körnbachtaler Blasmusikanten
22.-24. Juli	Manebach	Sportplatz	Manebacher Sommer- und Kinderfest
27. Juli	Langewiesen	Liebfrauenkirche	Konzert mit dem Walisischen Männerchor „Cor Meibion Caernarfon“
29. Juli	Elgersburg	20 Uhr, Schloss	Konzert mit der schottischen Folkband „North Sea Gas“
29. Juli	Böhlen	Sommerakademie	Vernissage Malerei und Literatur
31. Juli	Dornheim	17 Uhr, Traukirche	Konzert mit dem Walisischen Männerchor „Cor Meibion Caernarfon“
31. Juli	Wildenspring	Edelhofgarten	14. Blaubeerfest
1. Aug.	Holzhausen	O.-Knöpfer-Haus	Ausstellungseröffnung zum 100. Geburtstag von Otto Knöpfer: „KREUZundQUER - Skizzen und Zeichnungen
7. Aug.	Geraberg	Gaststätte „Schenke“	Sommerschau des Rassegeflügelzucht-Kreisverbands
10.-12. Aug.	Arnstadt	Innenstadt	Bach:Sommer
13. Aug.	Arnstadt	Pfarrhof	Sommerfest rund um die Oberkirche
13. Aug.	Großbreitenbach	Museum	Bräetmicher Kräutertag
14. Aug.	Großbreitenbach	Festwiese	22. Bräetmicher Kram- und Kräutermarkt mit Wahl der Olitätenmajestät
14. Aug.	Dornheim	18 Uhr, Traukirche	Arien, Duette und Lieder
19.-21. Aug.	Gehren		20. Schlossparkfest
19. Aug.	Dosdorf	Kirche	6. Fledermausnacht
26. Aug.	Arnstadt	19 Uhr, Oberkirche	Konzert der Thüringer Sommerakademie

Mütter /Väter-Beratung nochmals umgezogen

Die Mütter-/Väter-Beratung in Arnstadt ist nochmals umgezogen. Seit dem 1. Juli finden Sie das Beratungsangebot in der Volkshochschule, am Bahnhof 6. Beratungszeiten und Telefonnummern sind unverändert.
Der neuerliche Umzug hatte zum Ziel, Ratsuchenden den Zugang zur Beratungsstelle zu erleichtern und damit die Akzeptanz des Angebotes zu erhöhen.

Schüler beschäftigen sich mit Otto Knöpfer. Clara Schnalle, die Viertklässlerin der Mühlhäuser Nicolaischule, zeigte ihrer Mutti Katharina voller Stolz ihr Bild, das nun in der Arnstädter Ausstellung zu sehen ist. Die Mühlhäuser Schule nahm neben zahlreichen Grund- und Regelschulen sowie den Gymnasien aus dem Ilm-Kreis an dem Schüler-Wettbewerb teil, weil auch sie über ein Wandbild von Otto Knöpfer verfügt.

Sportstättenbauförderung für das Jahr 2012

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln für im Jahr 2012 geplante investive Vorhaben im Bereich Sportstättenbau besteht. Die Anträge sind bis spätestens 9. September 2011 im

Landratsamt Ilm-Kreis
Büro Landrat
Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt

zur sportfachlichen und kommunalaufsichtlichen Stellungnahme einzureichen.
Grundlage des Antragsverfahrens ist die „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus“, veröffentlicht im Thür. Staatsanzeiger Nr. 34/2006 vom 21.08.2006, S. 1354 ff.
Die Richtlinie sowie Antragsformulare können unter http://www.ilm-kreis.de heruntergeladen oder beim Büro Landrat angefordert werden. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Linke (Tel. 0 36 28/ 73 81 13) zur Verfügung.

Landrat begrüßte neue Bürger des Ilm-Kreises. Am 17. Juni begrüßte Landrat Dr. Kaufhold im Rahmen der Einbürgerungsveranstaltung 12 neue deutsche Staatsbürger im Ilm-Kreis: Nataliya Mychailiwna Lippold, Elena Wolodymyriwna Kress, Nguyen Le Phuong, Gigia Ivane Likokeli, Eun Jin Kim, Janina Scholz, Younes El Idrissi, Ivaylo Petkov Eftimova mit Tochter Anastasia und Frau Dochka Valerieva, Josef Koppi, Zhao Chen (v.l.)

Achtung Fuchsbandwurm!

Zur Untersuchung auf die Tollwut und den Fuchsbandwurm (Echinococcus multilocularis) werden jedes Jahr im Ilm-Kreis erlegte oder verendete Füchse untersucht.
Im Jahr 2010 wurden 72 Füchse zur Untersuchung in das Landeslabor eingesendet. Keiner war mit Tollwut infiziert. Jedoch wurde bei **über 40 %** dieser untersuchten Füchse ein Befall mit dem Fuchsbandwurm festgestellt.
Der Fuchsbandwurm ist eine Unterart der Bandwürmer, nur rund drei Millimeter lang und tritt bei Rotfuchs, Polarfuchs und Marderhund, seltener bei Haushund oder Hauskatze auf. Fuchsbandwürmer sind selbst bei hohem Aufkommen im Endwirt für diesen kaum schädlich, für den Menschen hat aber eine Infektion meist verheerende Folgen. So findet in den Organen eines infizierten Menschen, vornehmlich in Leber, Lunge und Gehirn, eine Schädigung statt, bei der die betroffenen Organe zerstört werden.
Tückisch ist, dass die Erkrankung meist erst zehn bis zwanzig Jahre nach der Infektion bemerkt wird, bei Befall der Leber etwa besitzen die Symptome Ähnlichkeit mit einem Leberkarzinom oder einer Leberzirrhose. Eine Abgrenzung gegen die vorgenannten Erkrankungen ist mittels Antikörpernachweis im Blut möglich. Bei fortgeschrittener Erkrankung ist eine Operation kaum noch möglich.
Der Mensch nimmt die Wurmeier durch kontaminierte Hände entweder nach direktem Kontakt mit infizierten Endwirten (Fuchs, Hund, Katze), an deren Fell die Eier haften können, oder durch Umgang mit kontaminierter Erde auf. Die Möglichkeit der Übertragung durch kontaminierte Nahrungsmittel (Waldbeeren, Pilze) bzw. kontaminiertes Wasser ist nicht geklärt.
Die Anzahl der Übertragungen des Fuchsbandwurmes auf den Menschen ist trotz des relativ hohen Vorkommens sehr gering (auf 10 Infektionen kommt 1 Erkrankung), dennoch sollten einige Sicherheitsempfehlungen beachtet werden:
Beim Umgang mit Haustieren, die Mäuse fangen, ist Hygiene der beste Infektionsschutz. Nach der Berührung des Fells mit den Händen, zum Beispiel durch Streicheln, sollten diese nicht ungewaschen zum Mund geführt werden, insbesondere wenn das Fell in der Afterregion berührt wurde. Des Weiteren sollten Hunde und Katzen regelmäßig mit wirksamen Präparaten entwurmt werden.
Jagdausübungsberechtigte sollten vor allem Füchse und Marderhunde nicht mit bloßen Händen anfassen bzw. nach Kontakt entsprechende Hygiene beachten.
Vorsichtshalber sollten bodennahe Waldfrüchte, Pilze sowie Kräuter niemals ungewaschen gegessen werden.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Bei den jährlichen Rennsteigfesten der Landkreise stellen sich all diejenigen, die den Rennsteig tangieren, mit einem Beitrag in einem vielfältigen kulturellen Programm vor. Diesmal wurde dieses Fest vom Landkreis Sonneberg ausgerichtet und fand in Neuhaus am Rennweg statt.
Den Ilm-Kreis vertrat die Theatergruppe aus Schmiedefeld, die mit einer aktualisierten Fassung des Märchens der „Sieben Geißlein“ einen sehenswerten Beitrag lieferte und manchen Seitenhieb austeilte. Leider war das Wetter nicht dazu angetan, viele Zuschauer auf den Neuhäuser Marktplatz zu locken. Die vielen Akteure aus den Landkreisen hätten mehr Resonanz verdient gehabt.

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht der 13. Sitzung des Kreistages vom 29. Juni 2011

Beschluss-Nr. 139/11
Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 6. und 18. April 2011 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 140/11
1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2010 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG festgestellt.
2. Der Jahresverlust des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis aus dem Wirtschaftjahr 2010 in Höhe von 23.874,24 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 141/11
Satzung zur Inanspruchnahme von Kindertagespflege im Ilm-Kreis

Beschluss-Nr. 142/11
Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege im Ilm-Kreis

Beschluss-Nr. 143/11
Satzung über die Schülerbeförderung im Ilm-Kreis

Beschluss-Nr. 144/11
Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen des Ilm-Kreises, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Beschluss-Nr. 145/11
Die Geltungsdauer des am 01. April 2009 mit Beschluss Nr. 410/09 fortgeschriebenen Nahverkehrsplanes 2007 - 2011 wird bis zum 31. März 2014 verlängert.

Beschluss-Nr. 146/11
1. Der Beschluss Nr. 078/10 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 9. Juni 2010 - Festlegung der Berufsschulstandorte und deren Einzugsbereiche - wird aufgehoben.
2. Die Berufsschulstandorte sind im Schulnetzplan des Ilm-Kreises für den Zeitraum Schuljahr 2011/12 bis Ende Schuljahr 2013/14 festgelegt.
3. Die zugehörigen Einzugsbereiche werden für die Berufsschulen in Trägerschaft des Ilm-Kreises und für die Auszubildenden, deren Ausbildungsort im Ilm-Kreis liegt, entsprechend der Anlage festgelegt. Das Schulnetz gilt für die Ausbildungsjahrgänge 2011/2012 ff. Für die vorangegangenen Ausbildungsjahrgänge gelten die Festlegungen des Vorjahresschulnetzes bis zum regulären Ende deren Ausbildung fort.
   Hinweis: Die Einsichtnahme in die Anlage kann im Personal- und Schulverwaltungsamt zu den Sprechzeiten erfolgen.
4. Der Landrat des Ilm-Kreises wird beauftragt, falls es notwendig wird, Verhandlungen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Herstellung des Einvernehmens zu führen und die oben genannten Einzugsbereiche gegebenenfalls anzupassen. Der Kreistag ist über die Ergebnisse zu informieren.

Beschluss-Nr. 147/11
Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 22512.94503 Staatliche Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen, Trennung und Neuerrichtung der Heizungsanlage für die Sporthalle in Höhe von 92.000,00 EUR, gedeckt durch die Mehreinnahme in Höhe von 58.999,47 EUR bei der Haushaltsstelle 90000.36150 Investitionspauschale für Schulgebäude 2011 und in Höhe von 33.000,53 EUR bei der Haushaltsstelle 03500.34000 Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 148/11
Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 65000.51000 Wartung und Pflege von Kreisstraßen in Höhe von 170.000,00 EUR, gedeckt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 48200.69100 Leistung für Unterkunft und Heizung (KdU), wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 149/11
Der Landkreis Ilm-Kreis schuldet ein Darlehen wie nachfolgend aufgeführt um:

Ende der Zinsbindung:	30.06.2011
Darlehensrest:	3.478.846,00 Euro
Tilgung:	annuitätisch vierteljährlich 6 % p. a.(anfänglich) aus dem Darlehensrest
Zinsbindung:	bis 30.06.2021
Auszahlungskurs:	100 %
Nebenkosten:	keine
Zinsrechnung:	30/360
Schuldendienstzahlungen:	vierteljährlich nachträglich zum 31.03., 30.06., 30.09., 30.12. eines Jahres mit sofortiger Verrechnung der Tilgung, erstmals zum 30.09.2011
Zinssatz:	3,16 %

Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der KfW Bankengruppe.

Beschluss-Nr. 150/11
Keine Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 127/11 „Verlegung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Stützerbach - Grundschule am Rennsteig - nach Schmiedefeld“ bis zum Abschluss des Bürgerbegehrens.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:
Beschluss-Nr. 151/11
1. Das im Erbbaurecht vergebene Grundstück Südstraße 11 in Frauenwald (ehemalige Grundschule Frauenwald) soll auf der Grundlage des zuletzt festgestellten Verkehrswertes in Höhe von 31.200,- EUR, vermindert um die Kosten der Sanierung des vorgefundenen Hausschwamms im Fußbodenbereich von 5.000 EUR, die bei dem Verkehrswertgutachten nicht berücksichtigt wurden, d. h. zu einem Verkaufspreis von 26.200 EUR an die Erbbauberechtigte als Erwerberin veräußert werden.
2. Der Kaufpreis wird zu zwei gleichen Raten in Höhe von 13.100 EUR zum 30. September 2011 und zum 30. März 2012 fällig.
3. Die Veräußerung darf nur vollzogen werden, wenn sämtliche Forderungen des Ilm-Kreises aus dem Erbbaurechtsverhältnis beglichen sind und die Bonität der Erwerberin nachgewiesen ist.
4. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten einschließlich eventueller Vermessungskosten trägt die Erwerberin.

Hinweis:
Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises www.ilm-kreis.de unter „Kreistag - Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.

Beschlüsse beschließender Ausschüsse

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 044-11/11./JHA (22. März 2011)
Das Jugendamt des Ilm-Kreises erhöht mit der Inkraftsetzung der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur die laufende Geldleistung für Kinder in Tagespflege im Ilm-Kreis zum gleichen Zeitpunkt.

Beschluss-Nr. 045-11/11./JHA (22. März 2011)
Dem Antrag der Initiative Solidarische Welt (ISWI) e. V. Ilmenau auf Bezuschussung der internationalen Jugendbegegnung in Ilmenau vom 13. bis 22. Mai 2011 in Höhe von bis zu 4.900 EUR wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 046-11/11./JHA (22. März 2011)
Der Verlängerung der Leistungsbeschreibung 5 für Ilmenau - Pörlitzer Höhe, Ilmenau Eichicht, Ortsteile Ober- und Unterpörlitz wird für den Zeitraum bis 31.12.2012 zugestimmt.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 043-11/17/FSR (28. Juni 2011)
1. Der Beschluss-Nr. 126-09/54/FSR vom 27. April 2009 in der Fassung der letzten Änderung mit Beschluss Nr. 006-09/02/FSR vom 8. September 2009 - Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie die Entgeltordnung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Entgeltordnung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau wird in der in der Anlage vorliegenden Form bestätigt. (siehe unten)

Beschluss-Nr. 044-11/17/FSR (28. Juni 2011)
Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 06000.53100 Miete für Fernsprechanlage in Höhe von 47.236,56 EUR, gedeckt durch Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 90000.06100 Auftragskostenpauschale, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 045-11/17/FSR (28. Juni 2011)
Der Ilm-Kreis unterstützt das Projekt „Schule Benin“ der Stiftung Häuser für die Welt e. V. mit einer Summe von 4.892,00 EUR.
Der Betrag wird aus Mitteln der Haushaltsstelle 91600.84210 Auskehr der zweckgebundenen Gewinnausschüttung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau finanziert und auf das Konto der Stiftung Häuser für die Welt e. V. Ilmenau bei der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Konto-Nr. 10 10 03 25 06, Bankleitzahl 840 510 10, Verwendungszweck: Schule Benin/Cotonou überwiesen.

Beschluss-Nr. 046-11/17/FSR (28. Juni 2011)
Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Ilm-Kreis (siehe S. 12)

Beschluss-Nr. 047-11/17/FSR (28. Juni 2011)
Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 88005.94500 Um- und Ausbau Krankenhausstraße 12, Ilmenau in Höhe von 45.000 EUR, gedeckt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 65000.95370 K50 Ortslage Friedersdorf in Höhe von 39.500 EUR (Eigenanteil) und 65000.95130 K25 OL Elgersburg in Höhe von 5.500 EUR, wird bestätigt.

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis

Beschluss-Nr. 03/2011/BA AIK (24. Mai 2011)
Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss:
1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2010 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG festgestellt.
2. Der Jahresverlust des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 23.874,24 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgeltordnung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau

A) Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zustandekommen des Unterrichtsvertrages

Der Unterrichtsvertrag kommt nach Anmeldung (in den Geschäftsstellen oder Online) und beiderseitiger Unterzeichnung zustande. Aus dem Vertrag geht die Höhe und Fälligkeit der Entgelte hervor.

2. Entgelte

(1) Für den Unterricht an der Musikschule Arnstadt-Ilmenau sowie für die Überlassung von Musikinstrumenten ist ein Entgelt zu entrichten.
(2) Die Entgelte für die Leistungen der Musikschule Arnstadt-Ilmenau sind der Entgeltordnung zu entnehmen. Im Abstand von 2 Jahren erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung.
(3) Zur Entgeltzahlung ist verpflichtet, wer Leistungen der Musikschule Arnstadt-Ilmenau in Anspruch nimmt.
(4) Bei minderjährigen Musikschülern sind die gesetzlichen Vertreter Entgeltschuldner, mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
(5) Bei der Berechnung der Entgelte wird zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen unterschieden. Als Erwachsene gelten Personen, die zum Schuljahresbeginn das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für Schüler und Lehrlinge über 18 Jahre gelten die Entgelte für Kinder bzw. Jugendliche.
(6) Das Schuljahresentgelt ist in 2 Raten - jeweils zum 1. November und zum 1. Mai - fällig. Familien, deren Entgelt mehr als 1000,00 EUR im Schuljahr beträgt, können die Entgelte in 4 Raten - jeweils zum 1. November, 15. Januar, 1. Mai und 15. Juni - entrichten. Für Unterrichtsangebote von kürzerer Laufzeit (Kurse, Schnupperunterricht) können abweichende Fälligkeitstermine vom Leiter der Musikschule festgelegt werden.
(7) Die Entrichtung der Entgelte hat vorzugsweise durch Lastschrifteinzug zu erfolgen. Sie können auch auf eines der Konten des Landratsamtes des Ilm-Kreises eingezahlt oder überwiesen werden.

3. Unterrichtsbeginn und Ende

(1) Das Unterrichtsentgelt wird als Schuljahresentgelt entrichtet.
(2) Entsprechend der Definition des Thüringer Schulgesetzes beginnt das Schuljahr am 01.08. und endet am 31.07. des darauf folgenden Jahres. In den Ferien und an allen anderen schulfreien Tagen wird kein Unterricht erteilt.
(3) Die Entgeltpflicht entsteht mit Beginn des Schuljahres. Bei Aufnahme eines Schülers während des laufenden Schuljahres wird das Jahresentgelt anteilig erhoben.
(4) Die Entgeltschuld entsteht ab dem 1. des Monats in dem der Schüler den Unterricht aufnimmt und beträgt für jeden Monat ein Zwölftel des Schuljahresentgeltes.
(5) Bei Ablauf zeitlich befristeter Ausbildung (Kurse, Schnupperunterricht) bzw. mit Wirksamwerden einer Kündigung endet die Entgeltpflicht.

4. Kündigung und Austritt aus der Musikschule

(1) Eine Kündigung ist für beide Seiten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 31. Januar und zum 31. Juli möglich. Die Kündigung muss fristgerecht und in schriftlicher Form erfolgen.
(2) Bei Eintritt außergewöhnlicher Gründe ist eine außerordentliche Kündigung - zum jeweiligen Monatsende - möglich. Beendet ein Schüler vor Ablauf des Schuljahres den Unterricht, so wird bis zum Austritt für jeden Monat des laufenden Schuljahres ein Zehntel des Schuljahresentgeltes erhoben.
Als außergewöhnliche Gründe gelten z. B.:
- schwere Erkrankung, die die Fortführung des Unterrichts unmöglich machen
- unvorhergesehener Ortswechsel.

Der Eintritt eines außergewöhnlichen Grundes ist glaubhaft zu belegen.
Die Entscheidung obliegt dem Leiter der Musikschule.

(3) Die Musikschule ist zur Kündigung nach diesem Absatz berechtigt, wenn:
- durch das Verhalten des Schülers eine Fortführung des Unterrichts nicht mehr möglich ist
- der Entgeltschuldner trotz Zahlungserinnerung mit der Entgeltzahlung länger als 4 Wochen im Rückstand ist.

Bei einer Kündigung nach diesem Absatz wird das Entgelt bis zum Wirksamwerden der Kündigung berechnet.

5. Ermäßigung von Entgelten

(1) Auf schriftlichen Antrag, dem entsprechende Nachweise beizufügen sind, werden folgende Ermäßigungen gewährt:

a) Familienermäßigung
- für das 2. Familienmitglied 15 %
- für das 3. Familienmitglied 30 %
- für das 4. Familienmitglied 50 %
- für das 5. und jedes weitere Familienmitglied 70 %

Unabhängig vom Anmeldedatum wird der Teilnehmer mit dem geringeren Gesamtentgelt ermäßigt. Die Ermäßigung betrifft das Gesamtentgelt des Familienmitglieds.

b) Mehrfächerermäßigung

Erhalten Teilnehmer Unterricht in mehreren entgeltpflichtigen Fächern, wird das Teilnehmerentgelt ab dem zweiten Fach um jeweils 15 % ermäßigt. Die Ermäßigung entfällt auf das Fach mit dem geringeren Entgelt.

c) Sozialermäßigung

1. Das zu entrichtende Entgelt wird bei nachfolgenden Personen um 50 % ermäßigt:
   · Studenten ohne auf Dauer ausgerichtete Erwerbstätigkeit
   · Personen, die den freiwilligen Wehrdienst oder den Freiwilligendienst leisten
   · Teilnehmer des Thüringen Jahres
   · Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
2. Das zu entrichtende Entgelt wird bei nachfolgenden Personen um 75 % ermäßigt:
   Arbeitssuchende, Bezieher von Leistungen der Arbeitsagentur oder des Jobcenters Ilm-Kreis und Bezieher von Leistungen nach SGB XII bei Vorlage der entsprechenden Bescheinigung.
   Die Ermäßigung nach Punkt 1 und 2 bezieht den angesprochenen Personenkreis sowie deren Kinder ein.

(2) Bei Vorliegen mehrerer Gründe für die Ermäßigungen wird nur eine Form der Ermäßigung für einen Teilnehmer gewährt. Die Auswahl liegt beim Teilnehmer.

(3) Begabtenförderung in Form einer entgeltfreien zusätzlichen Wochenunterrichtsstunde kann nach Einschätzung der Fachlehrer und dem Leiter der jeweiligen Hauptstelle gewährt werden. Bedingung hierfür ist, dass der Schüler im Fach Musiklehre angemeldet ist oder den Kurs (2 Jahre) erfolgreich beendet hat.

(4) Voraussetzung für die Gewährung von Ermäßigungen ist, dass der Schüler seinen Hauptwohnsitz im Ilm-Kreis hat.

(5) Von der Ermäßigung ausgenommen sind Ergänzungsfächer (Ensemblemusizieren ohne Hauptfach und Musiklehre) und Kurse von zeitlich begrenzter Dauer (z. B. Babykurs, Schnupperkurs) sowie die Überlassung von Instrumenten.

6. Unterrichtsausfall

(1) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die der Schüler zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht oder auf Erstattung des anteiligen Entgeltes. Auf schriftlichen Antrag wird bei attestierter Krankheit ab der 5. Krankheitswoche das anteilige Jahresentgelt für versäumte Unterrichtsstunden nach Beendigung des Schuljahres erstattet.

(2) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die die Musikschule zu vertreten hat, wird ab der 5. Woche das anteilige Jahresentgelt auf schriftlichen Antrag nach Beendigung des Schuljahres erstattet.

(3) In beiden Fällen errechnet sich der zu erstattende Anteil aus dem Jahrsentgelt, geteilt durch die Jahresunterrichtswochen, multipliziert mit der Anzahl der ausgefallenen Stunden. Anträge sind bis zum 31. Juli des entsprechenden Schuljahres zu stellen.

(4) Der Unterricht an der Musikschule fällt aus, wenn er durch Rundfunk- bzw. Fernsehdurchsagen für allgemeinbildende Schulen ausgesetzt wird (Fälle von höherer Gewalt). Eine Entgelterstattung wird dafür nicht gewährt.

7. Überlassen von Instrumenten der Musikschule

(1) Instrumente werden nur Schülern der Musikschule Arnstadt-Ilmenau überlassen.

(2) Die Instrumente werden grundsätzlich nur für die Dauer von einem Schuljahr überlassen. Über Verlängerungen entscheidet der Leiter der Musikschule.

(3) Mit Beendigung des Unterrichtsverhältnisses sind die Instrumente zurück zugeben.

(4) Für überlassene Instrumente wird ein Entgelt berechnet. Die Höhe des Entgeltes bemisst sich nach der Entgeltordnung. Die Zahlung des Entgeltes erfolgt nach den Festlegungen im Punkt 2 der allgemeinen Geschäftbedingungen.

8. Hausordnung

Die Musikschule Arnstadt-Ilmenau verfügt über eigene und angemietete Räume und genießt in mehreren Schulen und weiteren Gebäuden Gastrecht. Es gilt die Hausordnung des Landratsamtes. Sie ist in den Geschäftsstellen der Musikschule einzusehen und im Internet veröffentlicht.

9. Haftung

Die Haftung der Musikschule beschränkt sich auf grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln ihrer Mitarbeiter.

10. Meldepflicht

Die Entgeltschuldner sind verpflichtet, alle Veränderungen der Verhältnisse, die für die Entgeltberechnung von Bedeutung sein können, der Schulleitung unverzüglich zu melden und auf Verlangen darüber nähere Auskünfte zu geben.

11. Sonstige Regelungen

Im Text verwendete Bezeichnungen gelten in gleicher Weise sowohl für die männliche als auch die weibliche Form.

12. Gültigkeit und Inkrafttreten

(1) Diese Allgemeinen Geschäftbedingungen treten zum 1. August 2011 in Kraft. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(2) Damit treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 27. April 2009, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 9/09 vom 9. Juni 2009, außer Kraft.

Arnstadt, den 28. Juni 2011
Dr. B. Kaufhold, Landrat des Ilm-Kreises

B) Entgeltordnung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau

Entgelte

Unterrichtsentgelte	Schuljahresentgelt in Euro pro Person
(1) Grundstufe/Frühmusikalische Ausbildung/Klassenmusizieren	
1. Musikalische Früherziehung (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	180,00
Babykurs (11 Wochen) (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche, 11 Wochen)	45,00
2. Instrumentenkarussell (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche, inklusive Instrumentenmiete für ein Schuljahr)	240,00
3. Klassenmusizieren (Kooperationsprojekte zwischen Musikschule und allg.-bild. Schule inklusive Instrumentenmiete für ein Schuljahr)	240,00

(2) Instrumental- und Vokalausbildung:

	Kinder	Erwachsene
1. Einzelunterricht (1 Stunde zu 30 Minuten pro Woche)	420,00	564,00
2. Einzelunterricht (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	516,00	684,00
3. Partnerunterricht für 2 Schüler (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	384,00	516,00
4. Gruppenunterricht für 3 oder mehr Schüler (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	324,00	432,00

(3) Tanz

1. Tanz (1 Stunde zu 60 Minuten pro Woche)	192,00	—-
2. Tanz (1 Stunde zu 90 Minuten pro Woche)	258,00	—-

(4) Unterricht in Ergänzungsfächern:

	Kinder	Erwachsene
1. Ergänzungsfächer für Teilnehmer ohne Hauptfachunterricht (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche) (Für Ensemblemusizieren, z. B. Chor, Orchester, Kammermusikgruppen etc., wird kein Entgelt erhoben, wenn der Teilnehmer Unterricht in einem Hauptfach an der Musikschule erhält.)	66,00	90,00
2. Musiklehre (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	54,00	72,00

(5) Schnupperunterricht

Wenn organisatorisch möglich, kann so genannter Schnupperunterricht gegeben werden. Dieser ist auf die Dauer eines Monats begrenzt. Das Entgelt beträgt 1/10 des jeweiligen Jahresentgeltes. Mündet der Unterricht in einen regulären Vertrag, wird das gezahlte Entgelt auf das Jahresentgelt angerechnet.

(6) Kurse und Projekte

Für Kurse und Projekte (z. B. berufsbegleitende Lehrgänge, sonstige Ergänzungsangebote) wird von den Teilnehmern zu Beginn des Kurses/Projektes bzw. Schuljahres ein kostendeckendes Entgelt erhoben.

(7) Überlassung von Instrumenten

Das Entgelt für die Nutzung von Leih-Instrumenten außer Haus wird nach deren Anschaffungswert gestaffelt und beträgt:

Anschaffungswert (EUR)	*Nutzungsentgelt/Jahr (EUR)*	*Anschaffungswert (EUR)*	*Nutzungsentgelt/Jahr (EUR)*
bis 200	24,00	> 900 - 1.000	120,00
> 200 - 300	36,00	> 1.000 - 1.100	132,00
> 300 - 400	48,00	> 1.100 - 1.200	144,00
> 400 - 500	60,00	> 1.200 - 1.300	156,00
> 500 - 600	72,00	> 1.300 - 1.400	168,00
> 600 - 700	84,00	> 1.400 - 1.500	180,00
> 700 - 800	96,00	> 1.500 - 1.600	192,00
> 800 - 900	108,00	> 1.600 - 1.700	204,00

(8) Tonstudio, Cembalo, Saalnutzung

Nutzungsgegenstand	*Nutzungsentgelt (EUR) pro Tag*	*pro 2 Stunden*
Cembali		
Cembalo Arnstadt	150,00	
Cembalo Ilmenau	200,00	
Tonstudio nur Technik		
Mikrofon incl. Kabel und Ständer	20,00	
Kopfhörer	5,00	
Monitorbox	15,00	
Nutzung		
Saal und Garderobe in Ilmenau oder Arnstadt	90,00	45,00
Tonstudio in Ilmenau	70,00	35,00
Saal, Garderobe und Tonstudio in Ilmenau	160,00	80,00

(9) Aufwandsentschädigung für Veranstaltungen

Für die Gestaltung von Veranstaltungen Dritter, wie zum Beispiel musikalische Umrahmungen, wird eine Aufwandsentschädigung geltend gemacht. Die Höhe liegt im Ermessen des Leiters der Musikschule.

Arnstadt, den 28. Juni 2011
Dr. B. Kaufhold, Landrat des Ilm-Kreises

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Langewiesen und der Gemeinde Wolfsberg

Bekanntmachung einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Thüringer Gesetz über das Meldewesen (ThürMeldeG), dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) und dem Passgesetz (PassG)

Mit Bescheid vom 17.06.2011 hat das Landratsamt Ilm-Kreis die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Thüringer Gesetz über das Meldewesen (ThürMeldeG), dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) und dem Passgesetz (PassG) zwischen der Stadt Langewiesen und der Gemeinde Wolfsberg rechtsaufsichtlich genehmigt:

Zweckvereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben nach dem Thüringer Gesetz über das Meldewesen (ThürMeldeG), dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG) und dem Passgesetz (PassG)

Zwischen der Stadt Langewiesen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Brandt, und der Gemeinde Wolfsberg, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Juchheim, wird auf Grundlage der §§ 1 - 3 sowie §§ 7 - 15 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und der Beschlüsse der Gemeinden

Stadt Langewiesen	Beschluss-Nr.: SR 177/2011 vom 28.03.2011
Wolfsberg	Beschluss-Nr.: GR 127/16/2011 vom 29.03.2011

folgende Zweckvereinbarung geschlossen.

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Gemeinde Wolfsberg überträgt der Stadt Langewiesen gem. § 7 (2) ThürKGG die Aufgaben zur Führung der Angelegenheiten des Meldewesens im Sinne des Thüringer Meldegesetzes (ThürMeldeG), der Personalausweishörde nach dem Personalausweisgesetz (PAuswG) und der Passbehörde nach dem Passgesetz (PassG). Somit gehen gem. § 8 (1) ThürKGG auch die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Befugnisse von der Gemeinde Wolfsberg auf die Stadt Langewiesen über.
2. Die Stadt Langewiesen führt zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben das Dienstsiegel der Stadt Langewiesen.
3. Die Stadt Langewiesen unterhält für zusätzliche Sprechzeiten eine Außenstelle der Meldestelle (Bürgerbüro) im Ortsteil Gräfinau-Angstedt der Gemeinde Wolfsberg.

§ 2
Kosten

1. Die Gemeinde Wolfsberg verpflichtet sich zum Kostenersatz der anteiligen Kosten für die Unterhaltung der Meldestelle und deren Außenstelle. Dabei wird auf die gegenseitige Kostenerhebung bezüglich der für die Meldestelle genutzten Büroräume incl. Internetanbindung verzichtet. Die Kosten für das Schaffen der technischen Voraussetzungen zur Übertragung obiger Aufgaben trägt jede Gebietskörperschaft selbst.
2. Die Stadt Langewiesen legt bis zum 31. Januar des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres eine Kostenabrechnung vor. Die Kostenverteilung erfolgt auf den per 31.12. des Haushaltsvorjahres vom Thür. Landesamt für Statistik übermittelten Einwohnerstände der Stadt Langewiesen und der Gemeinde Wolfsberg.
3. Die Stadt Langewiesen ist berechtigt, einen angemessenen Abschlag auf die zu erwartenden Kosten zu verlangen. Der Abschlag sollte halbjährlich jeweils zum 01.04. und 01.10. erhoben werden.
   Davon abweichend wird zu Vertragsbeginn (01.08.2011) der erste Abschlag zum 15.10.2011 fällig.

§ 3
Mitwirkungsrecht

1. Die Gemeinde Wolfsberg hat ein Mitwirkungsrecht der Anhörung und Zustimmung bei Angelegenheiten, die eine erhebliche Veränderung der laufenden Kosten zur Folge haben.
2. Die Stadt Langewiesen ist verpflichtet, mindestens drei Monate vor einer erheblichen Kostenveränderung eine entsprechende Mitteilung abzugeben.

§ 4
Behandlung der Daten

1. Die Stadt Langewiesen ist für die ordnungsgemäße Behandlung der Einwohnerdaten der Gemeinde Wolfsberg, entsprechend der Regelungen des Meldegesetzes, verpflichtet.
2. Die Stadt Langewiesen erhebt, verarbeitet oder nutzt die Daten des Melderegisters der Gemeinde Wolfsberg nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben.
3. Die Gemeinde Wolfsberg ist zur Anforderung von Daten nur im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten berechtigt.

§ 5
Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt ab dem 01.08.2011 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Vertrag kann durch beide Partner innerhalb einer Frist von einem halben Jahr zum Haushaltsjahresende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Einer Kündigung durch die Stadt Langewiesen kann die Gemeinde Wolfsberg widersprechen. Der Widerspruch durch die Gemeinde Wolfsberg bewirkt eine Verlängerung der Kündigungsfrist auf ein Jahr.

§ 6
Wirksamkeit der Vereinbarung

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, der Beschlüsse beider Gemeinde- bzw. Stadträte und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.
2. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen rechtswirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch eine solche rechtlich wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Langewiesen, den 20. Juni 2011

Juchheim
Bürgermeister
(Siegel)

Brandt
Bürgermeister
(Siegel)

Stellenausschreibung

Im Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis ist voraussichtlich zum **01. Oktober 2011** unbefristet eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter/in Entsorgungslogistik und Abfallberatung

zu besetzen.
Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Durchführung von Beratungen in abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Abfallwirtschaftskonzepten
- Umsetzung der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung, ggf. Durchsetzung eines Anschlusszwanges an öffentliche Entsorgungsanlagen
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung bei der Vergabe von Dienstleistungen sowie der Koordinierung und Abrechnung der Vertrags- und Aufgabenerfüllung beauftragter Dritter
- Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- Mitwirkung bei der Führung von Mengenstatistiken
- Datenanalysen aus vorhandenen Datenbanken

Erwartet werden:
- Studium (FH) in der Abfall-, Entsorgungs- oder Umweltschutztechnik bzw. vergleichbare technische Qualifikation
- Einschlägiges Praxis- und Fachwissen im Bereich der Abfallwirtschaft und des Abfallrechtes sowie Kenntnisse zu fachübergreifenden tangierten Rechtsbereichen (z.B. Wasser, Bodenschutz und Baurecht)
- Führerschein für PKW (Klasse B) und Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke
- Computerkenntnisse, insbesondere sichere Anwendung von MS-Office-Produkten und Erfahrungen im Umgang mit Datenbanken
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht und kaufmännische Fähigkeiten
- Korrektes und sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick auch in Konfliktsituationen bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft
- Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Arbeit auch außerhalb der betriebsüblichen Zeiten

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe E 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.
Schriftliche Bewerbungen von Beschäftigten des Ilm-Kreises sind im verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Stellenausschreibung Abfallberater“ bis zum **29. Juli 2011** an folgende Adresse zu richten:

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis
Krankenhausstraße 12
98693 Ilmenau.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes Ilm-Kreis sind baldmöglichst

2 Stellen als Leitstellensachbearbeiter/in

zu besetzen.
Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:
- Entgegennehmen und Bearbeitung von Meldungen über Notfälle mit Entscheidung über den Einsatz geeigneter Rettungsmittel, Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten, deren Alarmierung, Koordination und Lenkung;
- Aufarbeitung und Führung der Einsatzdokumentation;
- Ausführung des gesamten Funk- und Telefonverkehrs.

Erwartet werden:
- Abgeschlossene Ausbildung als Oberbrandmeister/in (Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) oder Rettungsassistent/in;
- Einsatz im Wechselschichtdienst;
- PC-Kenntnisse;
- Führerschein für PKW.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.
Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2011/14“ bis zum **07. August 2011** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

In der Kasse des Landratsamtes des Ilm-Kreises ist ab **25. September 2011** eine Stelle als

Mitarbeiter/in Vollstreckung

als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit befristet bis längstens 31.12.2012 zu besetzen.
Folgende Aufgaben sind auf der Grundlage geltenden Rechts im Rahmen der Zuständigkeit des Landratsamtes zu erfüllen.
- Beitreibung offener Geldforderungen im Außendienst
- Ermittlung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Vollstreckungsschuldnern

Erwartet werden:
- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertig
- Grundkenntnisse des Kassen- und Finanzwesens
- Computerkenntnisse
- Führerschein für PKW und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem PKW
- Bereitschaft zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung bis in die Abendstunden

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.
Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2011/13“ bis zum **31. Juli 2011** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Ilm-Kreis

Der Kreistagsausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung beschloss am 28. Juni 2011 die nachfolgende Richtlinie (Beschluss-Nr. 046-11/17/FSR):
Grundlage der Gebührenerhebung durch die zuständige Behörde für die amtlichen Untersuchungen bei Hausschlachtungen sind Artikel 27 Abs. 4 in Verbindung mit Anhang VI VO(EG) 882/2004 vom 29. April 2004 (ABl. Nr. L 165/1), in Verbindung mit § 20 Thüringer Verwaltungskostengesetz vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325); Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 1) in der Fassung der Verordnung vom 04. Dezember 2010 (GVBl. S. 393) - Verwaltungskostenverzeichnis Teil C - und § 8 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung vom 15. September 2008 in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 1 vom 19. Mai 2010.

1. Für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden nachfolgende Gebühren erhoben:

Tiergattung	**Hausschlachtung ohne Schlachttieruntersuchung Betrag EUR/je Stück**	**Hausschlachtung mit Schlachttieruntersuchung Betrag EUR/je Stück**	**Gewerbliche Schlachtungen Betrag EUR/je Stück**
Schwein	25,00	25,00	21,60
Rind	26,00	26,00	24,60
Schaf/Ziege	14,00	14,00	13,00
BSE-Probe	7,65	7,65	7,65
Einhufer	40,00	44,50	—
Sonstiges Haarwild	20,90	—	9,20 EUR/15min
Trichinenuntersuchung Probenentnahme durch Jäger	12,60	—	—
Trichinenuntersuchung Probenentnahme durch amtl. FA oder TA	14,90	—	—

2. Die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Ilm-Kreis tritt am 01. August 2011 in Kraft.

Damit tritt die Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Ilm-Kreis vom 26. Januar 2009, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 24. Februar 2009, außer Kraft.

Arnstadt, den 28. Juni 2011
Dr. B. Kaufhold
Landrat

Hinweis: Die Schlachttieruntersuchung entspricht der „Lebendbeschau“.

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen

Auslegungshinweis zum Eigenkontrollbericht 2010

Nach § 8 der ThürDepEKVO wird der Eigenkontrollbericht der Verbandsdeponie des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) für das Jahr 2010 vom 18.07.2011 bis 17.09.2011 im Eingangsbereich der Verbandsdeponie Rehestädt, während der Geschäftszeiten (MO-FR 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr), öffentlich ausgelegt.

Bekanntmachung des Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

Gemäß Betriebssatzung § 7 Abs. 3 macht der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende neue Vertretungsbefugniss bekannt:
Ab 01. Juli 2011 wird

Frau Sylvia Saager

als stellvertretende kaufmännische Leiterin eingesetzt.

Der Inhalt der Vertretungsbefugnisse regelt sich nach den erlassenen Dienstanweisungen, den Satzungen des Verbandes und der ThürEBV.

Ilmenau, 27. Juni 2011
Engelhardt
Geschäftsleiter

Mitteilung an alle Halter von Enten und Gänsen

Aus gegebenem Anlass werden die Besitzer bzw. Halter von Enten oder Gänsen **in Freilandhaltungen** wiederholt darauf hingewiesen, dass nach §13 der Geflügelpestverordnung (i.d.g.F. vom 18.12.2009) **vierteljährlich** eine virologische Untersuchung dieser Tiere auf das Geflügelpest-Virus erfolgen muss.
Anstelle dieser Untersuchung kann der Tierhalter **Enten und Gänse zusammen mit Hühnern oder Puten halten**, soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. Dabei ist besonders auf die erforderliche Anzahl von Hühnern oder Puten nach Geflügelpest-VO zu achten:

Anzahl gehaltene Enten oder Gänse	**Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten**
Bis 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11-100	10-50
101-1000	20-60
mehr als 1000	30-70

Ferner hat der Tierhalter jedes verendete Stück Geflügel in einem vom Veterinäramt bestimmten Labor unverzüglich auf Geflügelpest untersuchen zu lassen.
Die gemeinsame Haltung von Enten oder Gänsen zusammen mit Hühnern oder Puten ist umgehend beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Ilm-Kreises zu beantragen!
Rückfragen sind unter der Tel.-Nr. 03628-738851 möglich.

Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet bekannt.
Die Entsorgung wird durchgeführt:

vom 12.07.2011 bis zum 13.07.2011 in Schmerfeld,
vom 14.07.2011 bis zum 18.07.2011 in Reinsfeld,
vom 19.07.2011 in Kettmannshausen,
vom 20.07.2011 bis zum 22.07.2011 in Neuroda,
vom 25.07.2011 bis zum 27.07.2011 in Branchewinda,
vom 28.07.2011 bis zum 05.08.2011 in Rockhausen,
am 08.08.2011 in Roda,
vom 09.08.2011 bis zum 10.08.2011 in Görbitzhausen,
vom 11.08.2011 bis zum 17.08.2011 in Dannheim.

Die Abnehmer, die in diesen Zeiträumen nicht zu Hause sind, werden gebeten, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.
Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung

Ende des amtlichen Teils

Impressum:

Herausgeber: Ilm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de
Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungs- und Verbreitungsweise:
Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.